

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/829/22

Status:

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Bukow zum 31.12.2020

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 13.06.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1) gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht (Anlage 2) und seinem abschließenden Prüfungsvermerk (Anlage 3) zusammengefasst sowie einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 4) erteilt. Die Vollständigkeitserklärung ist als Anlage 5 beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Feststellung folgender Ergebnisse:

1. Die saldierten Vorträge aus allen Jahresabschlüssen der Haushaltsvorjahre betragen

im Ergebnishaushalt zum 01.01.2020:	- 353.531,46 EUR
im Finanzhaushalt zum 01.01.2020:	378.031,10 EUR

2. Für die **Jahresrechnung 2020** wurden folgende Werte geprüft und festgestellt:

die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt:	3.717.353,48 EUR
das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung beträgt:	253.047,28 EUR
das Jahresergebnis in der Finanzrechnung beträgt:	194.501,84 EUR

3. Der saldierte Ergebnisvortrag in das Folgejahr 2021 beträgt:

für den Ergebnishaushalt:	-100.484,18 EUR
für den Finanzhaushalt:	572.532,94 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen und damit die nachstehenden Beschlüsse zum Umgang mit den Ergebnissen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 gemäß der § 44 Abs. 4 und § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu fassen.

«VONAME»

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2020.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow ermächtigt die Amtsverwaltung, gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 253.047,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow ermächtigt die Amtsverwaltung, gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik den in der Finanzrechnung ausgewiesenen und festgestellten Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres in Höhe von 194.501,84 EUR und damit den saldierten Ergebnisvortrag gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 in Höhe von 572.532,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31.12.2020 mit Anlagen |
| Anlage 2 | Prüfbericht vom 31.05.2022 zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 3 | Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 4 | Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Alt Bukow |
| Anlage 5 | Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Alt Bukow |